

Anlage 2 von Vorlage 1982/2014

FAX

Seitenzahl inkl. Deckblatt: 4

An

0221 / 221-26565
Stadt Köln
Herrn Wahlleiter
Guido Kahlen
Hollweghstraße 22-26
51103 Köln



Eingang 26. Juni 2014

11 - Amt für Personal, Organisation
und Innovation

[Handwritten signature]

*Fax an 1
am 26/6*

26. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Kahlen,

anbei übersende ich Ihnen Ergänzung/Nachtrag zum Einspruch vom 18.6.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Volker Meertz
CDU Köln



CDU Köln

CDU Köln
Große Budengasse 10 · 50667 Köln

Stadt Köln
Herrn Wahlleiter
Guido Kahlen
Hollwegstraße 22-26
51103 Köln

Telefon 0221/921577-0
Telefax 0221/921577-20

www.cdu-koeln.de
partei@cdu-koeln.de

26. Juni 2014

Ergänzung/Nachtrag zum Einspruch gem. § 39 (1) KommunalwahlG

Sehr geehrter Herr Kahlen,

in Ergänzung unseres Schreibens von letzter Woche möchten wir Sie noch auf einen weiteren Vorfall am Wahltag des 25. Mai hinweisen, der sich in Neubrück ereignet hatte und auf den wir erst jetzt aufmerksam gemacht wurden:

Ein Ehepaar mit Migrationshintergrund wollte zum ersten Mal zur Wahl gehen. Dabei handelte es sich um Erol und Nergiz Karacan, wohnhaft auf dem Hermann Hesse Weg.

Im Wahllokal wurde dann vom Wahlvorstand behauptet, laut den vorliegenden Unterlagen des Wahlamtes hätten beide bereits per Briefwahl gewählt, was aber nicht zutraf. Es kam zu einer lautstarken Diskussion an deren Ende die beiden nach Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung wählen durften.

Aufgrund dieses Vorfalls stellen wir uns allerdings die Fragen:

1. Ist ein Antrag auf Briefwahl der Eheleute Karacan beim Wahlamt eingegangen?
2. Wurden Briefwahlunterlagen an die Eheleute Karacan versendet?
3. Wurden diese vollständig und fristgerecht zurückgesendet?
4. Gibt es aus anderen Wahlbezirken ähnliche Vorfälle zu berichten, bei denen Wahlberechtigte erst nach Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung wählen durften, weil angeblich bereits zuvor schon per Briefwahl gewählt wurde?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen Vorfall auf der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses klären könnten.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Petelkau
Vorsitzender


Volker Meertz
Kreisgeschäftsführer

Anlage:
Einspruch/Schreiben vom 18.6.2014